



DIE BILDUNGSMASSNAHMEN DER FAM

Agentur- / ARGE-geförderte Maßnahmen

- Umschulung zum/r Mediengestalter/-in Bild und Ton
- Umschulung zum/r Mediengestalter/-in Digital und Print

Verbundausbildung für Unternehmen

- Verbundausbildung für Mediengestalter Bild und Ton

Weiterbildungen mit IHK-Abschluss

- Fernseh-Kamera
- Meister Medienproduktion Bild und Ton
- Medienfachwirt Digital und Print sowie IM-Print
- Sport-Verbund-Kamera (Praxistraining)

Duales Studium Fernsehproduktion

Siebensemestriges duales Studium in den Fachrichtungen:

- Fernseh-Journalismus
- Fernseh-Kamera
- Fernseh-Management

in Kooperation mit der HTWK Leipzig,
Abschluss: Bachelor of Arts (B. A.)

Sächsischer Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK)
im Auftrag der SAEK Förderwerk gGmbH

Fernseh Akademie Mitteldeutschland gGmbH
Academy for Television and Broadcasting Central Germany
Friedrich-List-Platz 1 · 04103 Leipzig
Tel.: +49 341 / 99 73 25-0
Fax: +49 341 / 99 73 25-9
E-Mail: info@fernseh-akademie.de
www.fernseh-akademie.de

DATEN UND FAKTEN

Zielgruppe

Bewerber mit Interesse an einer Tätigkeit in der audiovisuellen Medienbranche, bis ca. 45 Jahre alt.
(Pkw-Fahrerlaubnis erforderlich)

Ausbildungsstart

Jeweils im September. Die aktuellen Termine erhalten Sie unter www.fernseh-akademie.de

Ausbildungsdauer

24 Monate inklusive 6-monatigem Praktikum

Finanzierung

Die Finanzierung der Lehrgangsgebühren kann bei Vorliegen der individuellen Förderungsvoraussetzungen durch die Agentur für Arbeit / ARGE / Jobcenter / Versicherungsträger erfolgen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich im Vorfeld an Ihren zuständigen Berater.

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen sowie einem ärztlichen Attest über normales Hörvermögen sowie einem Farbsehtest.



UMSCHULUNG

zum/zur

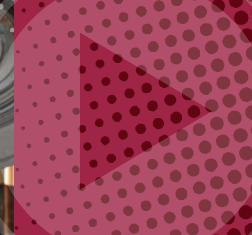
MEDIENGESTALTER/-IN BILD UND TON (IHK)

Stand: Januar 2020



www.fernseh-akademie.de

DAS BERUFSBILD



MEDIENGESTALTER/-IN BILD und TON

- sind qualifiziert für die elektronische Produktion und Gestaltung von Bild- und Tonmedien wie zum Beispiel Nachrichten- und Magazinbeiträgen, Dokumentationen und Lehrfilmen sowie diversen Social-Media-Formaten
- bereiten Produktionen vor
- wählen die notwendigen Geräte aus und nehmen sie in Betrieb
- sichten und prüfen Aufzeichnungen, beschaffen Bild- und Tonmaterial aus Archiven und führen Formatwandlungen durch
- machen Tonaufnahmen, bearbeiten, mischen und schneiden Sprache und Musik
- nehmen selbständig oder gemeinsam mit Kameraleuten Bild und Ton auf
- bearbeiten Bild- und Tonaufzeichnungen am Schnittplatz
- führen Bildmischungen in Zusammenarbeit mit Regie und Kamera auch unter Live-Bedingungen durch

Mediengestalter/-innen sind auf Grund ihrer breit ausgelegten Ausbildung für die Zusammenarbeit im Produktionsteam qualifiziert. Sie werden im Fernsehstudio, bei Außenübertragungen, im Aufnahmeteam, in der Nachbearbeitung sowie bei der Sendeabwicklung eingesetzt. Sie können sich schnell an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen einarbeiten und sind besonders in kleinen Produktionseinheiten bei allen Produktionsschritten einsetzbar. Im Mittelpunkt des Berufes steht das zu erstellende und zu bearbeitende Bild- und Tonprodukt. Er lernt während seiner Ausbildungszeit alle Herstellungsschritte kennen. Neben technischen Qualifikationen gehören zu diesem Beruf insbesondere auch gestalterische und herstellungsorganisatorische Qualifikationen.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung vor der IHK zum Beruf „Mediengestalter/-in Bild und Ton“ ab.

DIE AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

THEORETISCHE AUSBILDUNG

- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Beruf und Betrieb präsentieren
- Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten
- Bild- und Tonaufnahmen durchführen
- Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen
- Tonproduktionen durchführen
- Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen
- Grafische Animationen produzieren und einbinden
- Nicht-fiktionale Produktionen durchführen
- Fiktionale Kurzformate realisieren
- Studioproduktionen durchführen
- Medienprojekte konzipieren und realisieren

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

- Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen
- Audiovisuelle Medienprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtungen herstellen

- Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten
- Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen
- Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Kommunizieren und Kooperation fördern
- Projekte planen, durchführen und abschließen
- Gefährdungen bei Produktionen vermeiden
- Rechtliche Grundlagen der Medienproduktion einhalten

WAHLQUALIFIKATIONEN und PRAKTIKUM

Im neu geordneten Beruf werden erstmals Wahlqualifikationen I und II ermöglicht.

An der FAM wird die Qualifikation I „Kameraproduktionen“ unterrichtet.

Die Qualifikation II wird im Rahmen des 6-monatigen Unternehmenspraktikums festgelegt.

